

**Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	548.537.600,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	548.537.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	513.505.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	505.860.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.645.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.817.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.752.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.934.900,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.865.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.645.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.220.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

14.934.900,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

21.830.500,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 192.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 465 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.247,64 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand	932.000.000,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt	939.000.000,00 €
und zum 31.12. 2014 voraussichtlich	949.000.000,00 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v.H. übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
Sanierungsgebiet – „Stadtzentrum Rostock“
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.427.500 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.427.500 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	13.322.700 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	12.427.500 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	895.200 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.478.800 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.629.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.200 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.153.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 2.153.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.847.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand 2.731.800 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt 2.731.800 EUR

und zum 31.12.2014 voraussichtlich 2.731.800 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Dierkow
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	212.300	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	212.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	152.000	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	212.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 60.300	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	252.200	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.900	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.300	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 270.200 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Toitenwinkel
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	289.600	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	289.600	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	125.600	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	289.600	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-164.000	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.000	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	688.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 359.100 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Groß Klein
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.500	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	26.700	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	22.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.400	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.200	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 120.700 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Schmarl
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	678.000	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	678.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	647.000	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	678.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 31.000	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	518.200	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	487.200	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 198.500 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock - Evershagen
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	112.100 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	112.100 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	-18.300 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	112.100 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 130.400 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.400 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	99.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.400 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Dierkow
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	668.400	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	668.400	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	-869.800	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	668.400	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.538.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.900	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	571.700	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.538.200	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 471.400 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Toitenwinkel
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.002.800 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.002.800 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.656.800 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	2.002.800 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-346.000 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.357.800 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.601.800 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-244.000 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.000 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 590.000 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Groß Klein
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und nach Anzeige beim Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	328.500 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	328.500 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	123.100 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	328.500 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-205.400 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	485.400 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	280.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.400 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Schmarl
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	608.000 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	608.000 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	394.100 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	608.000 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-213.900 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.000 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.126.900 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	370.100 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	156.200 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-156.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 319.700 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel